



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

3. JAHRGANG

MÄRZ / APRIL 1963

Offizielles Organ der
Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ÖNB, der Bergwacht
und des Waldschutz-
verbandes

INHALT:

Vergiftet sich die
Menschheit selbst?

Gift in der Landschaft

Die Ernährung des
Rötelfalke in der
Steiermark

Geschützte Wander-
wege

Der Zaun

Unser Fotowettbewerb

Aus der Naturschutz-
praxis

Umschlagbild: Neun-
töter (2. Preis unseres
Fotowettbewerbes)

Foto Helmut Ctverak



Vergiftet sich die Menschheit selbst?

Wir wollen heute ein Thema zur Diskussion stellen, das nicht nur den Naturschützer, sondern jeden naturverbundenen Menschen mit großer Sorge um unsere Zukunft erfüllt. Es ist aber niemandem damit gedient, wenn wir alle nur ein mehr oder weniger großes Unbehagen verspüren, aus dieser Situation aber keinen Ausweg suchen. Die Gesunderhaltung der Natur in ihren drei Elementen: Erde, Wasser und Luft als Existenzgrundlage der gesamten Lebewesen ist das Hauptanliegen des Naturschutzes.

Aus der Fülle des uns vorliegenden Materials werden wir daher im folgenden einige, uns wesentlich scheinende Beispiele bringen und erwarten dazu Äußerungen von berufenen Stellen über die Lage in der Steiermark.

In Großstädten sind ca. 75 % der Nahrungsmittel „technisch“ bearbeitet; es gibt bereits über 800 chemische Zusatzstoffe für Nahrungsmittel; es gibt 1300 Schädlingsbekämpfungsmittel, deren Teile in Nahrungsmitteln enthalten sein können.

Ist es als echter Fortschritt zu werten, wenn in Industriestädten des Auslandes das aus der Wasserleitung entnommene Wasser vorher bereits von 6 Personen getrunken, ausgeschieden und durch chemische Behandlung wieder verwendbar gemacht wurde?

Wird Wasserverschmutzung zum Problem Nr. 1: Der Ministerrat vom 12. Februar hat sich mit den Problemen des Wasserschutzes in Österreich eingehend beschäftigt. Über das Schwergewicht dieser Frage machte Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Hartmann im AIZ nähere Angaben. Die überlasteten Gewässer müssen verbessert, ihre natürliche Selbstreinigung muß wiederhergestellt werden, sagte der Minister, wenn nicht unerwünschte, ja peinliche Folgen eintreten sollen.

Die Verunreinigung der Quell- und Grundgewässer gefährdet in Österreich z. B. schon die bestehende und künftige Trinkwasserversorgung der Großstädte Wien, Graz und Linz, ebenso wie die von Dörfern und von Siedlungen. Wenn Abwässer aus Fremdenverkehrs- und Kurorten weiterhin ungeklärt in die Seen und die Fließgewässer eingeleitet werden, sind Badeverbote und nachteilige Auswirkungen auf den Fremdenverkehr unvermeidlich. Die Stauräume der Kraftwerke drohen u. a. Absetz- und Faulbecken für Abwässer zu werden. Die Typhuskatastrophe von Zermatt zeigt diese akuten Gefahren mit aller Deutlichkeit.

Ist bei uns in Steiermark in dieser Hinsicht tatsächlich alles in Ordnung? — Gesundheit und Pflanzenschutz: In Rom fand kürzlich eine internationale FAO-Konferenz über die Anwendung chemischer Schädlingsbekämpfungsmittel in der Landwirtschaft statt, die sich auch mit der Sicherung der menschlichen Gesundheit befaßte. 74 Delegierte aus 34 Ländern berieten die wichtigsten Fragen, wobei festgestellt wurde, daß chemische Rückstände in Ernteprodukten sorgfältig untersucht würden. —

Die giftige Nebeldecke, die im Dezember 1962 über London lag, hat den Tod von 340 Menschen verursacht. —

Sogar die Kannibalen beschweren sich: Bei einer Debatte im britischen Oberhaus über die Gefahr von Vergiftungen durch chemische Produkte wurde die Feststellung getroffen, daß die Kannibalen der Polynesischen Insel kein amerikanisches Menschenfleisch mehr vertragen. Die vielfache Verwendung von DDT bei der Bekämpfung von Schädlingen und Ungeziefer wirkt sich auf den menschlichen Organismus bereits sehr nachteilig aus, weil dieses Gift mit der Nahrung aufgenommen und im Fett oder den Geweben abgelagert wird. Während der Anteil des DDT, den man im Körper eines Durchschnittsamerikaner findet, bereits 11 zu einer Million betrage, sei das Verhältnis bei einem Engländer erst 2 zu einer Million. Zur allgemeinen Erheiterung des hohen Hauses

versicherte der Sprecher, daß die polynesischen Kannibalen daher einen Engländer noch nicht verschmähen würden, sofern sie seiner habhaft werden könnten.

Einer chemischen Schädlingsbekämpfung, deren „planmäßige und umfassende Durchführung als Hauptaufgabe der Zivilisation“ gemäß der Definition für „Schädlinge“ in neueren Lexika, „in vorbildlicher Weise bereits in den USA in Angriff genommen ist“, steht aber auch die Feststellung einer gesundheitlichen Schädigung durch die Gesundheitsämter eben dieser USA entgegen, nach der jeder Durchschnittsamerikaner mit seiner täglichen Kost ein fünftel Gramm DDT einnehme. (Also haben die Kannibalen doch recht!) —

Die allein von kalifornischen Farmern jährlich verbrauchte Menge E 605, dort unter dem Namen Parathion und Thiphos 3422 im Handel, würde genügen, die gesamte Weltbevölkerung auszurotten, wengleich geringe Mengen dieses Giftstoffes zum Glück und zum Unterschied vom DDT ziemlich rasch im Organismus abgebaut werden.

In Kalifornien mußten zehn von dreißig Orangenpflückern ins Spital eingeliefert werden, obwohl die Plantage schon fünf Wochen vor der Ernte mit E 605 bespritzt worden war. Die restlichen 20 Pflücker verließen die Arbeit. Was mit der Ernte geschah, verschweigt der Bericht, aber wahrscheinlich wurde sie exportiert. —

Manche Insektizide sind im Boden noch nach zehn Jahren nachweisbar; man entdeckte Spuren dieser Todeschemikalien in Fischen entlegener Bergseen, in Quellen unberührter Wälder und in Vogeleiern, in der menschlichen Muttermilch und im Gewebe ungeborener Kinder. Ihre Lösungen im Grundwasser gelangen über die Wurzeln der Pflanzen in deren Früchte. —

Durch Sprühaktionen mit DDT, z. B. auf Luzernefelder, konzentriert sich dieses Gift im Umweg über Grünfutter oder Heu in der Kuhmilch, als fettlöslich besonders in Butter. —

Bereits eine Konzentration von drei Gewichtsteilen DDT auf eine Million Gewichtsteile Gewebesubstanz kann die Funktion des Herzens und der Leber so empfindlich stören, daß dies zum Tode führt. Überdies dringt das DDT durch die Barriere des Mutterkuchens in den Körper des ungeborenen Kindes ein, wo es sich noch viel negativer auswirkt als im Organismus eines erwachsenen Menschen. —

Tiere, welche im Labor mit gleicher Menge DDT im Futter ernährt wurden, erkrankten an Lebergeschwülsten, wodurch die Vermutung naheliegt, daß es sich bei diesem Insektizid auch um eine krebserregende Substanz handeln könnte. —

Die Landwirtschaft versucht aber seit Jahren, speziell im Obstbau, an Stelle einer biologischen Schädlingsbekämpfung die „chemische Bekämpfung“ zu setzen!

Als eine neue Gefährdung des Wasserhaushaltes im Wald muß das gezielte Angebot der chemischen Industrie angesehen werden, die chemische Mittel als kostensparend für Jäten, Gras- und Unkrautbekämpfung, Adlerfarn-, Heidelbeer-, Stauden- und Stockausschlag-Bekämpfung, als Mittel für Schlagläuterungen, Schwendungen und Schilfbekämpfung anbietet und diese im Hinblick auf den Mangel an menschlichen Arbeitskräften als den „chemischen Forstarbeiter“ herausstellt.

Noch aber hören wir kein Wort darüber, wie sich der „chemische Forstarbeiter“ gegenüber der für den Waldbau unentbehrlichen Kleintierwelt im Boden und darüber verhalten wird!

Ein ganz gefährliches Angebot der Industrie ist zweifellos die Verwendung chemischer Mittel im Waldbau auf „Dieselölbasis“, vor allem im Hinblick auf die Gefahr der Einschwemmung in den Boden durch Platz- und Landregen.

Es ist erwiesen, daß ein Liter langsam in den Boden einsickernden Dieselöls in stände ist, eine Million Liter Grundwasser gesundheitsschädlich zu vergiften! —

Die hier mitgeteilten Fakten sind allesamt wissenschaftlich gesichert. Trotzdem und obwohl sie zweifellos die Lebensinteressen der gesamten Menschheit berühren, werden sie in der Praxis kaum beachtet. Sie gelten gemeinhin als „heißes Eisen“, das niemand anfassen will. Angeblich weil sie Interessen der Industrie und der Wirtschaft „berühren“.

Wir sind da anderer Ansicht. Wir glauben, daß Industrie und Wirtschaft dem Menschen zu dienen haben und daß folglich ihre „Interessen“ nicht auf seine — wenn auch ungewollte — Schädigung abzielen können. Zumindest nicht auf die Dauer und gegen besseres Wissen. Und das weiß auch jeder weitblickende Industrie- und Wirtschaftsführer

Unwillkürlich erinnert man sich in diesem Zusammenhang an den kürzlich durch die Weltpresse gegangenen Fall der Typhusepidemie in Zermatt. Ein ganz unbedeutender Fall übrigens, gemessen an der Gefährlichkeit und Tragweite der in diesem Aufsatz aufgezeigten „Fälle“. Aber auch dort suchte man den Typhus totzuschweigen, um der „Interessen“ des Fremdenverkehrs willen. Dies war, abgesehen von der moralischen Seite der Angelegenheit, kurzsichtig und wahrhaft verkehrt gehandelt, denn zweifellos hat der Fremdenverkehr dadurch eine viel schwerere Einbuße erlitten, als wenn man die Epidemie entschlossen bekämpft und Erholungssuchende gewarnt hätte.

Die Analogie zu unseren Problemen ist nicht zu übersehen!

Wir glauben, daß Wissen und Schweigen erst recht in unserem Fall Mitschuld bedeuten würde. Darum reden wir und appellieren an diejenigen, die das immer größer werdende Unheil noch abzuwenden vermögen: Handelt und handelt nicht zu spät!

Die Schriftleitung

Gift in der Landschaft

Bei uns in Mitteleuropa hat die wirtschaftliche Nutzung und damit auch Verjüngung und Pflege der Baumbestände eine alte Tradition. Aber je mehr unsere Landschaften durch die Zunahme der Bevölkerung und das vorläufig nicht abzuwendende Anwachsen von Industrie und Verkehr in einen Zustand höchster Gefährdung geraten, um so intensiver müssen die Forschungen zu ihrer Erhaltung vorangetrieben und in ihrer Auswirkung durch strenge Gesetze gesichert werden.

Die Gefahr, daß dabei in einer gewissen Panikstimmung Wege gegangen werden, die sich auf lange Sicht als unzweckmäßig erweisen, ist groß. Es ist schwer, vielleicht unmöglich, Rückschläge ganz zu vermeiden. Daß man durch vorsichtige Versuche vor Anwendung im Großen solche Irrtümer zu vermeiden versucht, weiß ein jeder. Aber je „künstlicher“ ein Eingriff ist, um so schwerer sind seine biologischen Folgen vorauszusagen und um so schwieriger ist es, negative Folgen wieder gutzumachen.

Kein vernünftiger Mensch wird prinzipiell jede Giftaktion gegen akute Kalamitäten verdammen. Vielfach ist ihre bittere Notwendigkeit eine Folge von Fehlern unserer unerfahrenen lieben Vorfahren, die, wie es scheint, die Gefahren kurzfristig spekulierender Monokultur nicht erkannt hatten.

Gift in der Landschaft! — ich gestehe, daß ich es hasse, ob es nun der chemischen Bekämpfung von Krähen und Elstern dient oder von Feldmäusen oder Kartoffelkäfern oder Forstschädlingen. Ich gestehe aber auch, daß mein Haß in vielen Fällen wenig realpolitisch ist.

Es sollte jedoch, meine ich, ganz selbstverständlich sein, daß Gift in der Landschaft vermieden wird, so lange und so gut dies möglich ist. Gewiß nicht alle, aber doch sicher einige Schädlingskalamitäten kann man vor ihrem Aufblühen biologisch abfangen, indem man die natürlichen Gegenspieler schützt und vermehrt!

Wenn ich aus einer noch so genial konstruierten Maschine ein einziges lächerliches Zahnrädchen herausnehme, dann ist sie bis auf weiteres nur noch Schrott. Der Vergleich mit der Natur und dem ohne exakte Beobachtung und Forschung kaum zu verstehenden komplizierten Zusammenspiel der sie prägenden Faktoren hinkt zwar etwas, weil die Natur keine Konstruktion ist, sondern ein System von Wirkungen, ihre Funktion ist nicht eindeutig und stabil, sondern vielfältig und sehr labil. Aber es ist insofern richtig, als wir alten Besserwisser uns oft grümmig täuschen, wenn wir meinen, aus dem Naturgefüge ungestraft etwas herausnehmen zu dürfen. Es zeigt sich dann zuweilen, daß Versuche, die Schöpfung zu verbessern, uns selbst großen Schaden bringen.

Kein Wunder also, daß man immer häufiger das Wort von der „biologischen“ Schädlingsbekämpfung hört. Wissenschaftliche Fachinstitute, unter anderem die Vogelschutzwarten, haben in den letzten Jahren auf diesem Gebiet wertvolle Arbeit geleistet, und auch die auf Gift schwörenden Praktiker geben allmählich zu, daß es unter leidlich normalen Verhältnissen besser ist, natürliche Hilfstruppen mobil zu machen als nur die erfindungsreiche chemische Industrie, obgleich diese sich, soweit sie gewissenhaft ist, den Problemen nicht verschließt und ernsthaft versucht, ihre Produkte noch kritischer als bisher zu prüfen, ehe sie auf die Natur losgelassen werden, so daß stumpfsinniger Massenmord über die Schädlinge hinaus möglichst vermieden wird.

Ich bin kein Forstmann und kein Bauer, sondern nur ein Naturwissenschaftler, der gewohnt ist biologisch zu denken und überzeugt ist, daß diese Denkweise die einzig richtige ist, wenn es sich um Natur handelt. Manche Leute gefallen sich darin, unser Zeitalter technisch zu nennen und zu behaupten, die Natur müsse sich wohl oder übel dem technischen Fortschritt unterordnen. Sie wird das niemals in vollem Umfang tun, sondern an gewissen Grenzlinien zurückschlagen, daß uns Hören und Sehen vergeht. Ich finde, unsere Existenz ist, langfristig gesehen, gefährdet genug und wir haben wenig Grund, den Hans im Glück zu spielen. Nutzen wir die Natur unter Achtung ihrer eigenen Gesetze! Auch die Grundgesetze der Technik sind Naturgesetze, gewiß. Aber der erfindende Mensch spielt mit ihnen wie mit Spielkarten.

(Aus „Braunschweigische Heimat“, von Prof. Dr. Dr. Hans Krieg, Präsident des Deutschen Naturschutzbundes)

*Röteljalkenweibchen mit
Nestlingen in Frauheim
bei Wildon
(zu umseitigem Artikel).*

Foto W. Bernhauer



Die Ernährung des Rötelfalken in der Steiermark

Aus der Arbeitsgemeinschaft „Steirische Vogelschutzwarte“

Die im Jahr 1961 beendeten Untersuchungen lieferten folgende vorläufige Ergebnisse:

Von allen heimischen Greifvögeln ist der Rötelfalke (*Falco naumanni*) der ausgesprochenste Insektenfresser; hinsichtlich der Zusammensetzung und Menge der Nahrung kann er in der Steiermark am ehesten noch mit der Blauracke verglichen werden.

Seine Beute bilden zu 70% die landwirtschaftlich unerwünschten oder indifferenten Insektenarten *Gryllotalpa gryllotalpa* (Maulwurfgrille), *Liogryllus campestris* (Feldgrille), *Tettigonia viridissima* (Großes grünes Heupferd) und *Decticus verrucivorus* (Warzenbeißer). Dem steirischen 3jährigen Entwicklungszyklus entsprechend, bildet in manchen Jahren *Melolontha melolontha* (Feldmaikäfer) einen zwischen 30 und 60% schwankenden Anteil an der Beute des Rötelfalken. Wie nachgewiesen werden konnte, liegt der Grund für diese Schwankungen im Zeitpunkt des Brutbeginns, und zwar in der Weise, daß bei zeitiger Eiablage der erhöhte Nahrungsbedarf der Jungvögel in die Zeit des größten Maikäfer-Angebots fällt und die Verteilungsrate dadurch steigt.

In zeitlich umgekehrter Weise steht auch der Beuteanteil der beiden Orthopteren-(Heuschrecken-)Arten mit der Brutzeit des Rötelfalken in Verbindung. Hier steigt der Prozentsatz mit einem späteren Brutbeginn maximal auf 40—50%, falls die Eiablage erst Mitte Mai erfolgt.

Wie schon die Hauptbeutetiere des Rötelfalken lehren, ist dieser weder einseitig auf fliegende (da *Melolontha* meist nur im Flug und niemals auf Bäumen sitzend erbeutet wird) noch auf laufende Beutetiere (wie die flugunfähigen bzw. flugträgen übrigen Arten) angewiesen.

Auch in der sog. Zusatznahrung zeigen sich die gleichen Verhältnisse, da fast nie eine besondere individuelle Spezialisierung hinsichtlich Flug- bzw. Bodenjagd festzustellen ist.

Als zusätzliche Nahrungsbestandteile wurden bisher 73 Coleopteren-(Käfer-)Arten festgestellt, darunter mindestens 2 Erstnachweise für die Steiermark sowie mehrere neue Fundortangaben für die div. Arten, außerdem in geringer Zahl andere Insekten und Kleinsäuger.

Die oben kurz dargestellten Erkenntnisse wurden ausschließlich an einem aus Rötelfalken-Gewöllern aussortierten, determinierten und gezählten Material von Überresten von über 39.000 Beutetieren erzielt.

Zum Abschluß dieser Untersuchungen wurde im Jahre 1962 von 1. April bis 27. September in der Umgebung von Kalsdorf bei Graz eine umfangreiche vergleichende ökologische Untersuchung über Auftreten und Häufigkeitsschwankungen der Coleopteren der Bodenoberfläche durchgeführt. Das hiebei verfolgte Ziel war, in die Verhältnisse der selektiven Nahrungswahl Einblick zu bekommen, da sich diese wohl kaum bei einer anderen Greifvogelart so klar feststellen lassen. Die Resultate dieses Großversuches stehen — aus Zeitmangel — noch aus. Das dabei gesammelte Carabiden-(Laufkäfer-)Material wird, entsprechend einer Absprache mit dem Leiter der Abteilung für Zoologie und Botanik am Landesmuseum Joanneum, Graz, dieser Abteilung zur Bearbeitung verschiedener rassensystematischer Fragen übergeben.

Weiterhin ist die Veröffentlichung einer ernährungsbiologischen Arbeit über die Coleopteren-Nahrung des Rötelfalken noch im Laufe dieses Jahres vorgesehen.

Mr. W. Bernhauer

Geschützte Wanderwege

Die Landesgruppe des Österreichischen Naturschutzbundes hat an die zuständigen Behörden den Antrag gestellt, 34 namentlich genannte Wanderwege in und um Groß-Graz durch ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge zu schützen. Hierbei soll nur der unmittelbare Anliegerverkehr ausgenommen bleiben. In der Begründung heißt es u. a.:

„Die Bevölkerung jeder größeren Stadt ist zwangsläufig genötigt, ein Leben zu führen, das den natürlichen Bedingungen, denen der Mensch entwicklungs-geschichtlich angepaßt ist, weitgehend widerspricht. Wir machen zu wenig Bewegung und wenn, dann in einer Luft, die mit Staub und Ruß geschwängert ist und überdies durch die giftigen Abgase vieler Motoren ständig verun-reinigt wird. Der Lärm der Motoren, neben vielen anderen städtischen Ge-räuschen und die ständige Notwendigkeit, mit gespannter Aufmerksamkeit auf den Verkehr zu achten, verhindert jede ruhige Entspannung auf Wegen oder Spaziergängen in der Stadt. Die engen Straßenschluchten und die oft dichte Dunsthaube über größeren Städten behindern überdies eine wirksame Sonnenbestrahlung. Durch alle diese Einwirkungen erkrankt man zwar nicht akut, aber die unzureichende Bewegung, oft nur zum und vom Auto, setzt die gesamte Lebenstätigkeit herab, vor allem auch den Stoffwechsel. Staub- und Rußpartikelchen lagern sich in den Lungen ab, reizen sie und verkleinern ihre funktionsfähige Atmungsfläche. Die Abgase aber bewirken allmählich eine chronische Vergiftung, der Lärm und die Verkehrshast erschöpfen unsere Nerven. Dies gilt für alle Stadtbewohner, besonders für ältere Leute, vor allem aber für die Kinder. Diesen Dauerschädigungen soll eine sinnvolle, ge-sundheitsfördernde Freizeitgestaltung entgegenwirken. Glücklicherweise ist die Wanderlust gerade unter der Grazer Bevölkerung sehr rege. An schönen Sonn- und Feiertagen kann man auf bestimmten, landschaftlich bemerkens-werten Wegen rund um die Stadt Tausende wanderfreudige Menschen zählen. Das kann vom Standpunkt der Volksgesundheit und der allgemeinen Ver-tiefung der Natur-, Wald- und Heimatliebe nicht freudig genug begrüßt wer-den.

Leider wird die wanderlustige Bevölkerung durch den ständig zunehmen-den Kraftfahrverkehr oft in der übelsten Weise belästigt. Lärm, Gestank von Abgasen und Staubentwicklung machen die Erholungswerte vieler schöner Wanderwege illusorisch, die fortwährende Notwendigkeit, auf den Fahrver-kehr zu achten, behindert nicht nur die Entspannung der Erwachsenen, sondern belastet sie überdies noch mit der Sorge um die Beaufsichtigung der Kinder, die sich auch bei solchen Familienwanderungen meist nur sehr beschränkt austummeln können.

Für die Kraftfahrer wird heutzutage ohnedies sehr viel getan. Milliarden werden für die Errichtung von Autobahnen, asphaltierten Fahrbahnen, land-schaftlich hervorragenden Höhenstraßen und Parkplätzen ausgegeben. Es ist daher wirklich nicht notwendig, daß Autos auch noch auf stillen Wald- und sonstigen Wegen aufkreuzen, welche die letzte Zuflucht der erholungssuchen- den und naturhungrigen Wanderer bedeuten. Es gibt sogar viele Kraftfahrer, die es sehr begrüßen würden, wenn sie nur bis zu bestimmten Parkplätzen fahren, von dort aus aber kürzere und ungestörte Wanderungen unternehmen könnten.

DIE DURCH EIN KRAFTFAHRZEUGVERBOT ZU SCHUTZENDEN WANDER- WEGE UM GROSS-GRAZ

1. Von Raaba über Lamberg nach Sternleiten, den Wöblinggraben querend nach Kracheberg bis zur Schemmerlandesstraße vor dem Gasthaus „Höschmied“.
2. Der Weg Messendorfberg von der Autaler Landesstraße bis zur Petersbergenstraße.

3. Der Pachernweg von der Autaler Landesstraße, vorbei an der Johannes-Kapelle, bis zur Petersbergstraße nächst Gasthaus Hammer.
4. Vom Bahnhof Aural, vorbei am Besitz Weinhäppel, nach Rastbühel zum Gasthaus „Kreuzwirt“.
5. Der Klinzelweg von Hohenrain, Gasthaus Weber, über „Kreuzwirt“ bis Hönigtal zum Gasthaus Kramer.
6. Der Höhenweg, beginnend im äußeren Ragnitztal, etwa 200 Meter nach der Abzweigung von der Landesstraße, über Hüttenlenz — Reiter — Dokterbauer nach Hönigtal bis Gasthaus Kramer.
7. Die Schweinbergstraße von der Ragnitzstraße bis zur Riesstraße.
8. Vom Gasthaus Griesbauer durch den Hollergraben nach Schillingendorf und dem Reindiweg bis Gasthaus „Altes Faß!“.
9. Der Roesgerweg vom Hilmteich über Mariatrost bis zum Reindweg.
10. Ca. 300 m vor dem „Tischlerwirt“ an der Landesstraße nach Weiz in den Nadischgraben zur Niederschöckelstraße bis zur Pölzenkapelle und weiter bis Rinegg.
11. Der Lichtensternweg von der Mariatrosterstraße an, weiter Föllingerstraße bis Sternwirt, weiter über Niederschöckel nach Rinegg und durch den Teufelsgraben nach St. Radegund (Wiesenweg nach St. Radegund).
12. Der Himmereichweg von der Mariatrosterstraße bis zur Wenisbucherstraße und weiter der Tullhofweg bis zur Föllingerstraße nächst Kollermilch.
13. Der Janischhofweg von der Mariatrosterstraße bis zur Wenisbucherstraße.
14. Der Untere Plattenweg zwischen Dr.-Eckener-Straße und 1. Platten-Kreuz, weiter der Hintere Plattenweg bis zur Wenisbucherstraße.
15. a) Die Panoramagasse zwischen Kaffee Rosenhain und Schönbrunnngasse.
b) Die Quellengasse zwischen Panoramagasse und Gasthaus „Zur Rose“.
c) Die Schönbrunnngasse von der Kirchengasse bis zum Gasthaus „Zur Rose“.
d) Der Obere Plattenweg vom Gasthaus „Zur Rose“ bis zum 1. Plattenkreuz.
16. Der Pfeifferhofweg von der Radegunderstraße bis zum Oberen Plattenweg.
17. Der Weizbachweg von der Radegunderstraße bis zum 1. Plattenkreuz.
18. Von der Radegunderstraße über den Rotmoosweg — Am Pfangberg und weiter bis zum 2. Plattenkreuz.
19. Der Dürrgrabenweg von der Radegunderstraße bis zum 3. Plattenkreuz.
20. Der Schöckelrundweg, ausgehend vom Kalkleitenmöstl über Hohenberg, dem Römerweg folgend bis zum Schöckelkreuz, weiter zur Talstation des Sesselliftes und Theiskusche bis zum Gasthaus auf der Leber.
21. Von Kalkleiten über die Erhardhöhe zum Wolfstein und weiter zur Göstingerhütte (Himmereichweg).
22. Buch, Langer Weg, Göstingerhütte, Telegrafenberg, Schöckelplateau.
23. Vom Gasthaus auf der Leber rund um die Rannach.
24. Von der Rannachstraße der markierte Weg über Bogenhof — Pailgraben — Pail bis Schwesternheim in der Dult.
25. Der Göstinger Ruinenweg ab Gasthaus Pügl über die Ruine Gösting — Steinkogl — Reinerspitze — Straßengelberg bis zum „Binderwirt“ in Plankenwarth.
26. Vom Schloß Thal über Waldsdorf — Wendlleiten zum „Binderwirt“ in Plankenwarth.
27. Von Plankenwarth beim Gasthaus „Binderwirt“ über den Höhenweg nach Steinberg.
28. Vom Schloß Thal über Thal Eck nach Steinberg.
29. Von der Steinbergstraße über den Kollerbergweg — Geißberg — Geißbergsattel — Mühlberg — zum Fürstenstand auf dem Plabutsch.
30. Von Baierdorf über den Geißberg — Geißbergsattel zum Thalersee.
31. Von der Steinbergstraße zwischen Feliferhof und Ölberg nach St. Johann und Paul und über den Buchkogel zum Kehlbergsattel und auf dem Höhenweg über die Rastföhre — Greifgrube — Florianiberg nach Straßgang.
32. Von St. Martin über die Straße am Weinhang und die Straße Am Buchkogel, weiter am Osthang des Buchkogels zum Weg nach St. Johann und Paul.
33. Von Straßgang über die Florianibergstraße, am Südhang des Buchkogels, durch den Weiler Wolfgang nach Mantscha bis zum Riederhof.
34. Von der Packer Bundesstraße beim Gasthaus Nager (Pirka) über Grait — Josl — Geiringbachgraben — über die Höhe durch den Bischofeggerwald in die Mantscha zum Riederhof.

An alle Bezirksnaturschutzbeauftragten und Einsatzleiter der Bergwacht!

Ab Jänner 1963 erhalten alle Bezirksnaturschutzbeauftragten und Einsatzleiter der Bergwacht nicht nur den „Steirischen Naturschutzbrief“, sondern auch die einzige österreichische Fachzeitschrift „Natur und Land“ als Dienstexemplar kostenlos zugesandt.

Diese Fachzeitschriften sollen als Dienstbeihilfe für ihre Tätigkeit betrachtet und dementsprechend ausgewertet werden. Die Einsatzstellenleiter der Bergwacht werden gebeten, die jeweils erscheinenden Hefte entweder an die einzelnen Bergwächter in Umlauf weiterzugeben, oder bei Zusammenkünften gemeinsam zu besprechen und die besonders interessanten Beiträge für Schulungszwecke zu verwenden.

Der Zaun

Ein Straßen-, Orts- aber auch ein Landschaftsbild kann von der Bauart eines Zaunes ganz entscheidend beeinflusst werden. In durchaus befriedigender Weise kann ein Zaun auch eine starke Raumgliederung verursachen. Diese wünschenswerte Raumgliederung entsteht aber nur durch Zaunformen, die eine gute körperliche Wirkung haben und die eine kontinuierliche Bauform ermöglichen.

Die alten Formen der vielgestaltigen hölzernen Weidezäune besitzen im ausgeprägten Maß eine raumgliedernde Wirkung. Bedauerlicherweise verschwinden diese schönen, sich in die Landschaft so einwandfrei einfügenden Bauformen fast unaufhaltsam auch in der Steiermark. Was wird wohl etwa die Ramsau am Dachstein an landschaftlichen Reizen verlieren, wenn die dort heute noch verhältnismäßig reichen Bestände an hölzernen Weidezäunen durch Drahtgeflechte oder Stacheldrahtbefriedungen ersetzt sein werden (Bild 1).

Eine besonders schöne Umhegung bildet die Hecke. Sie beansprucht sicherlich viel Bodenfläche; dies hemmt auch die so sehr gewünschte weitere Verbreitung. Auch sie wird nur allzuoft durch nackte, häßliche Drahtzäune verdrängt.

Latten- oder Hanichelzäune haben eine gute körperliche Wirkung. Die mögliche Kontinuität dieser Bauarten wird aber fast immer durch sichtbar werdende Zaunpfähle, Zaunsäulen oder gar durch massige Zaunpfiler durchbrochen (Bild 2).

Der obere Abschluß aller Zäune einschließlich der Pfähle oder Säulen muß unbedingt ein *gerader* sein. Bogenförmige obere Abschlüsse sind zu vermeiden. Die Köpfe von Pfählen oder Pfeilern dürfen nicht über den oberen Zaunfeldabschluß hinausragen.

Gemauerte Zaunpfiler mit Rechteckquerschnitt, abgedeckt mit Holzschindeln oder Brettern, oder mit Natursteinplatten werden nur mehr selten gebaut. Diese können, wenn sie geputzt und gefärbelt werden, die Kontinuität einer Umgebung unterbrechen. Keinesfalls dürfen aber solche Pfeiler aus Bruchsteinen, insbesondere in der jetzt so üblichen verfugten Art, gebaut werden.

Im allgemeinen sollen Zäune möglichst niedrig sein. Die maximale Höhe soll 1,30 m nicht überschreiten. Dies gilt vor allem für alle Zäune in den Siedlungsräumen.

Bretterzäune wirken unkörperlich; sie sind in jeder Bauart von unschöner Wirkung. Man erinnere sich nur an die oft 2 bis 3 m hohen Sportplatzbefriedungen!

Drahtgeflechtszäune sind zur Zeit besonders beliebt. Die Industrie wirft die vielfältigsten Bauformen auf den Markt, wozu auch die Streckmetallerzeugnisse gezählt werden sollen. Alle diese Zäune wirken schrecklich nüchtern (Bild 3). Wenn jedoch Strauchgruppen oder Hecken entlang solcher Zäune gepflanzt werden, kann die nachteilige und oft störende Wirkung stark gemildert werden (Bild 4). Völlig abzulehnen sind aber die mit schillerndem Kunststoff überzogenen vielfarbigem Geflechtszäune. In vielen Ortsbildern haben solche grell wirkende Zäune bereits arge Verschandelungen hervorgerufen. Die modische Art Geflechts- oder Streckmetallzaunfelder bunt zu streichen nimmt auch immer mehr überhand. Woher die unsinnige Torheit kommt, konnte noch nicht festgestellt werden. Jedenfalls ist schon fast jeder steirische Ort durch ein oder mehrere solcher bunt angestrichener Zäune verkitscht worden. Es muß alles daran gesetzt werden, daß dieser Unsinn bald wieder verschwindet, soll nicht das Bild unserer Orte und Landschaften noch mehr durch solche Willkürlichkeiten einzelner leiden. Gerade auf diesem Gebiet erwächst den Bürgermeistern, Gemeindefunktionären, Naturschutzbeauftragten und Bergwächtern eine dankbare Aufgabe der Aufklärung.

Ein unbegreiflicher Aufwand wird beim Bau von gemauerten Zaunpfeilern getrieben. Ob dies nun fragwürdige Bruchsteingebilde oder Zementformspielereien sind, derartige Pfeilerausbildungen sind jedenfalls abzulehnen (Bild 5). Verstärkt wird die übliche Wirkung solcher Pfeiler noch dadurch, daß man völlig ungeeignetes Bruchsteinmaterial von fachunkundiger Hand verarbeiten läßt. Häßlich und aufdringlich wirken diese unförmigen Kolosse besonders dann, wenn sie ein kleines Grundstück, auf dem ein Siedlerhaus steht, „umfrieden“. Dieser Aufwand ist durch nichts gerechtfertigt; er vermag nur eine kaum mehr zu behebende Störung im Ortsbild oder in den Neusiedlungen zu verursachen, wo sich leider nur allzuoft geradezu eine Konkurrenz zwischen Zaunhäßlichkeiten abspielt.

Zäune aus Stahl sind selten anzutreffen, worüber man nur sehr froh sein kann. Ab und zu aber findet man bei Villen neuerer Art Zäune, deren Felder mit wirr angeordneten und bunt angestrichenen Stahlstäben, Ringen, Scheiben und dergleichen gefüllt sind (Bild 6). Es braucht wohl nicht besonders betont zu werden, daß auch solche Zäune nicht geeignet sind, das Bild einer Straße oder eines Ortes zu verschönern oder besonderen Geschmack der Besitzer zu verraten.

Abschließend wird noch auf den Stacheldraht hingewiesen, der nicht nur zum Bau von Weidezäunen, sondern in viel bedenklicherer Weise auch zur Einfriedung von Wohnstätten verwendet wird.

Wer baut, will sich ein Stück Heimat schaffen — aber er zerstört sich diese gewünschte Heimat oft durch eine falsche Bauweise. Diese Zerstörung kann auch schon durch eine unüberlegte Zaunart, durch allzu großen Aufwand, durch Modorheiten und Geschmacklosigkeiten entstehen. Unbedingt wird aber das Heimatbild durch die Stacheldrahtzäune — und sei es nur eine Zaunbekrönung, durch ein oder mehrere Stacheldrahtzüge ober den Zaunfeldern — in unwürdiger Weise entstellt. Die Zeit der Stacheldrahtumzäunungen soll ein für allemal vorüber sein.

Als Grundsatz gelte: Wenn überhaupt ein Zaun notwendig ist, sei er wenig auffallend, möglichst niedrig, gut körperlich und in seiner gesamten Flucht kontinuierlich gestaltet.

Arch. Dipl.-Ing. Wilhelm Reisinger

Der Verkehrstod

Das Bestreben, den Straßenverkehr immer flüssiger zu gestalten, führt leider auch dazu, daß sich der Geschwindigkeitsrausch immer mehr austoben kann.

In Deutschland werden jährlich eine Million Singvögel, etwa 200.000 Hasen und über 50.000 Rehe auf den Landstraßen und Autobahnen der Bundesrepublik von Kraftfahrzeugen getötet. Wenn das Wildsterben auf der Straße auch weiterhin anhält oder noch zunimmt, werden manche Tiergattungen dezimiert werden, befürchten die Fachleute.

In Österreich liegen die Verhältnisse keineswegs besser, wobei wir nicht nur an die genannten Tierarten, sondern auch an eine Unzahl anderer Lebewesen, wie z. B. Igel, Dachse, Schlangen, Kröten usw. denken müssen, die alle im Haushalt der Natur eine wichtige Aufgabe zu erfüllen haben.

Die Ehrfurcht vor dem Leben und der Schutz der Natur sollen daher für den Kraftfahrer nicht nur entsprechende Vorsicht gegenüber den Menschen, sondern auch gegenüber der gesamten belebten Natur gebieten.

Unsere Bitte an alle Kraftfahrer lautet:

N e h m t R ü c k s i c h t !



Bild 1

Solche Weidezäune sind keine Zierde der Landschaft

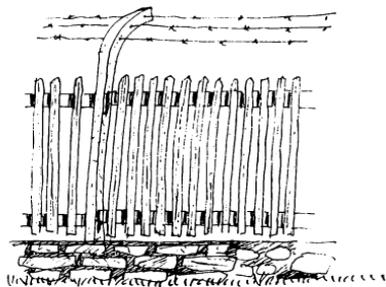


Bild 2

Hier sollten die Betonsäulen verdeckt angeordnet sein und nicht über die Zaunfeldhöhe hinausragen

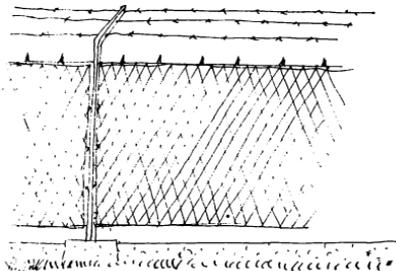


Bild 3

Stahlspitzen und Stacheldrahtauszüge wirken abstoßend

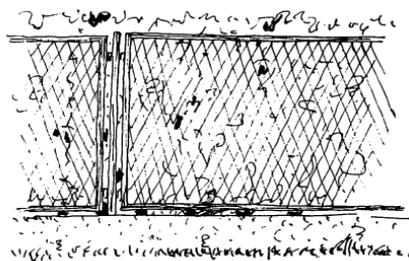


Bild 4

Die „nackte“ Wirkung von Streckmetall- oder Geflechszäunen kann durch Hecken gemildert werden

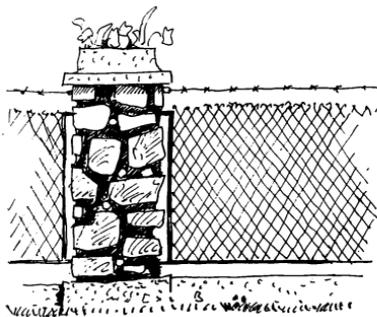


Bild 5

Eine ebenso häufige wie häßliche Pfeiler- ausbildung

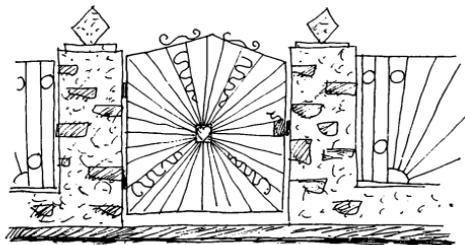


Bild 6

Solche Ungetüme „zieren“ manches Villen- viertel

Unser Fotowettbewerb

Aus allen bisher angekauften Schwarz-weiß-Bildern und Farbdias hat nun die Jury im Sinne der Ausschreibungen im Heft 7 des „Steirischen Naturschutzbriefes“ nach gewissenhafter Prüfung und Begutachtung ihre Auswahl getroffen. Diese Wahl ist umso schwerer gefallen, als eine sehr große Zahl von wirklich guten Bildern zu begutachten war. Sie hat sich daher entschlossen, alle Bilder immer wieder reihenweise zu prüfen und solange jene Bilder auszuwählen, bei denen irgendein Mangel gefunden werden konnte, bis nur mehr die Anzahl von Bildern übrig war, für die Haupt- und Trostpreise verliehen werden konnten.

Wir gratulieren nun allen Preisträgern herzlichst zu ihrem schönen Erfolg und hoffen, daß sie mit uns auch weiterhin in Verbindung bleiben werden.

FARBDIAS:

Ein 1. Preis zu S 800.— in bar an Förster Hubert Walter, Admont 160, für das Bild „Klafferkessel“.

Zwei 2. Preise zu S 500.— in bar an: a) Johann Blaser, Neuberg an der Mürz, Alpl Nr. 26, für das Bild „Kohlröserl“; b) Felix Weber, Langenwang, Schwöbing, für das Bild „Siedlung und Landschaft“.

Drei 3. Preise zu S 300.— in bar an: a) Förster Hubert Walter, Admont 160, für das Bild „Alpenmohn“; b) Josef Scharf, Bergwächter in Fohnsdorf, Auerlingstraße 36, für das Bild „Froschlaich“; c) Adolf Lenz, Postbeamter, Mariazell, für das Bild „Clusiusprimel mit Standort“.

7 Trostpreise zu je S 50.— bis S 100.— in Waren an: a) Johann Brandl, Langenwang, Badgasse 22, für das Bild „Wetterdistel“; b) Johann Blaser, Neuberg an der Mürz, Alpl Nr. 26, für das Bild „Alpenmolch“; c) Johann Blaser, Neuberg an der Mürz, Alpl Nr. 26, für das Bild „Kreuzotter“; d) Johann Blaser, Neuberg an der Mürz, Alpl Nr. 26, für das Bild „Müll in der Mürz“; e) Dr. Annemarie Fossil, Lehrerin, Aigen im Ennstal, für das Bild „Soldanella“; f) Förster Hubert Walter, Admont 160, für das Bild „Trollblume“; g) Förster Hubert Walter, Admont 160, für das Bild „Aronstab“.

SCHWARZ-WEISS-BILDER:

Ein 1. Preis zu S 800.— in bar an Johann Blaser, Neuberg an der Mürz, Alpl Nr. 26, für das Bild „Urwald am Lahnsattel“.

Zwei 2. Preise zu S 500.— in bar an: a) Karl Heinz in Mariazell, Wienerstraße 35a, für das Bild „Kohlröserl“; b) Helmut Civerak, Wien, II., Vivariumstraße 17/6/20, für das Bild „Neuntöter“.

Drei 3. Preise zu S 300.— in bar an: Förster Hubert Walter, Admont 160, für das Bild „Küchenschelle“; b) Förster Hubert Walter, Admont 160, für das Bild „Salweidenkätzchen mit Biene“; c) Karl Heinz, Mariazell, für das Bild „Schneehuhn-Kücken“.

7 Trostpreise zu je S 50.— bis S 100.— in Waren an: a) Adolf Lenz, Postbeamter in Mariazell, für das Bild „Sumpfbiber“; b) Adolf Lenz, Postbeamter in Mariazell, für das Bild „Zauneidechse“; c) Kurt Nutz, Revierjäger in Fadental Nr. 30, Post Mariazell, für das Bild „Muffelwidder“; d) Wilhelm Burkert, Klagenfurt, Gabelsbergerstraße 17, für das Bild „Bläuhuhn“; e) Johann Blaser, Neuberg an der Mürz, Alpl Nr. 26, für das Bild „Urwald am Lahnsattel“; f) Johann Blaser, Neuberg an der Mürz, Alpl Nr. 26, für das Bild „Bleiweißgrube in Kapellen“; g) Förster Hubert Walter, Admont 160, für das Bild „Sumpfdotterblume“.

An alle Beamten der Landesverwaltung!

Die Verbreitung und das Studium der Naturschutzfachliteratur, um schädigenden Eingriffen vorzubeugen und mit der gesamten Problematik des Natur- und Landschaftsschutzes vertraut zu werden, ist eine der wichtigsten Aufgaben aller in der Landesverwaltung tätigen Beamten und Angestellten. Ab Jänner 1963 wird daher die einzig österreichische Naturschutzfachzeitschrift „Natur und Land“ sowie der von der Abteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung herausgegebene „Steirische Naturschutzbrief“ versandt werden, um auf diese Weise die Möglichkeit zu bieten, entsprechende Informationen über die steirischen und österreichischen Naturschutzprobleme zu erhalten.

Es ergeht daher die Einladung, verlässlich dafür zu sorgen, daß die mit bedeutenden Kosten aufgelegten und verbreiteten Zeitschriften nicht nur in einer Ablage verstauben, sondern nachweislich in Umlauf gesetzt werden zur Kenntnisnahme und Auswertung durch die zuständigen Sachbearbeiter.

Weiters wird darauf aufmerksam gemacht, daß das ha. Naturschutzreferat im Laufe der letzten Zeit eine Sammlung der wichtigsten Fachliteratur angelegt hat.

Da Naturschutz vor allem als eine echte Bildungsaufgabe anzusehen ist, die bereits an den jugendlichen Menschen nicht rechtzeitig genug herangetragen werden kann, erhalten ab sofort alle Landesschülerheime, Volksbildungsheime und Landwirtschaftsschulen beide erwähnten Zeitschriften übermittelt.

Bei dieser Gelegenheit darf nochmals daran erinnert werden, wie wertvoll Berichte und Beiträge aus der praktischen Tätigkeit der Landesdienststellen und -anstalten wären, die mit dem Schutz der Natur irgendwie im Zusammenhang stehen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Landesrat: K o r e n e. h.

Aus der Naturschutzpraxis

DER WALDSCHUTZBRIEF

Heuer „Woche des Waldes“

Der traditionelle „Tag des Waldes“ wurde heuer in ganz Österreich vom 21. bis 28. April als „Woche des Waldes“ begangen. Mit den Aufgaben einer organisatorischen Zentralstelle für Steiermark wurde wieder der Waldschutzverband betraut. Den Abschluß der Veranstaltungen wird eine Präsidialsitzung des Steiermärkischen Waldschutzverbandes bilden, die am 18. Mai, 10 Uhr, im Weißen Saal der Burg stattfindet. Regierungsforsstdirektor w. Hofrat Dipl.-Ing. Arnold Elsäßer wird das Referat halten, dessen Hauptgedanken in einem Aufruf an die Bevölkerung niedergelegt werden sollen. Weiters führte der Waldschutzverband in Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat einen forstlichen Zeichenwettbewerb für die Oberstufen der Mittelschulen und Mittleren Lehranstalten durch. Als Preise standen wieder kostenlose Ferienaufenthalte in steirischen Forstbetrieben und Buchpremiën zur Verfügung. Die besten Arbeiten werden in einer Ausstellung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Unsere Frühjahrsexkursion

Die gemeinsame Frühjahrsexkursion vom Waldschutzverband und Naturschutzbund führt heuer in das obere Mürtal. Vorgesehen ist u. a. eine Besichtigung des berühmten Kreuzganges und des Holzdachstuhles der Kirche Neuberg an der Mürz, des Moores auf dem Nassköhr, des ehemaligen kaiserlichen Jagdschlösses Mürzsteg, des Wasserfalles Totes Weib und des Lahnsattel-Urwaldes. Für eine ausgezeichnete Fachführung ist gesorgt. Der Zeitpunkt liegt wegen des Wetters noch nicht fest, doch mögen sich Interessenten schon jetzt unverbindlich in der Geschäftsstelle des Waldschutzverbandes, Jakominiplatz 17/II, Graz, VI. (Ruf 84-4-42), anmelden, worauf ihnen dann die genaue Beschreibung zugesandt wird.

Sendereihe „Natur und Heimat“

Über Initiative des Waldschutzverbandes konnten in der von Radio Graz an jedem 2. Mittwoch um 18 Uhr ausgestrahlten Sendung „Natur und Heimat“ bisher schon weit über 40 Aufklärungsvorträge über Themen der Forstwirtschaft, des Waldes und des Naturschutzes gesendet werden. Weitere 10 Vorträge sind in Vorbereitung.

Aktion „Steirischer Waldturm“

Nachstehend veröffentlichen wir den dritten Teilauszug der zur Errichtung des „Steirischen Waldturms“ im ehemaligen Burgfried der Burg Deutschlandsberg eingegangenen a.-o. Mitgliedsbeiträge und Spenden:

Irene Pesendorfer, Graz, S 50.—; Wernig, Mühlen, S 15.—; Pucher, vlg. Gruber, Mariahof, S 20.—; Stegmüller, St. Jakob o.J., S 20.—; Prof. Dr. Zinke, Graz, S 30.—; Luise Ecker, Graz, S 50.—; Kreisdechant Rodler, Juden-

burg, S 50.—; Ing. Neumann, Graz, S 50.—; FM Ing. Lindner, Leoben, S 60.—; Dipl.-Ing. Baier, Graz, S 5.—; Sägewerk Pertl, Afenz, S 50.—; Ing. Smerecker, Graz, S 100.—; Wien jun., Oberaich, S 50.—; Dr. Hainisch, Jäger, S 50.—; Moser, vlg. Zechner, Stadl/Mur, S 40.—; FM Dipl.-Ing. Pachelhofer, Lankowitz, S 50.—; Schneebacher, Groß St. Florian, S 20.—; Magister Lang, Graz, S 20.—; Gemeinde Pusterwald, S 50.—; Ing. Kainer, Graz, S 50.—; Dr. Osterbauer, Graz, S 20.—; Dipl.-Ing. Zecha, Hartberg, S 50.—; Lanckoronski, S 50.—; Brigl & Bergmeister, Niklasdorf, S 20.—; Dr. Steinklauer, Graz, S 15.—; Schafner, Dürntal, S 30.—; Sägewerk Rössl, Kleinlobming, S 100.—; Dr. Potter, Graz, S 50.—; Verband der Forstwirte, Graz, S 100.—; Dr. Hainisch, Wien, S 30.—; Dr. Luchinetti, St. Stefan ob Leoben, S 20.—; Unterberger, vlg. Edelsberger, Frauenberg, S 25.—; Krenn, Fürstenfeld, S 50.—; Gruber, vlg. Bauer im Bach, Blasen, S 20.—; Dr. Schröder, Maria Lankowitz, S 20.—; Dr. Schallhammer, Maria Lankowitz, S 50.—; Dr. Zeder, Leoben, S 30.—; Liechtenstein, Judenburg, S 100.—; Dr. Angerer, Graz, S 15.—; Dipl. Ing. Fromme, Feldbach, S 50.—; Kortschak, Deutschlandsberg, S 30.—; Dr. Langmann, Gratwein, S 20.—; Allesch, Preding, S 100.—; Dipl.-Ing. Neuber, Unterzeiring, S 30.—; Ing. Groyer, Bruck/Mur, S 50.—; Dr. Bayr, Trofaiach, S 100.—; Dipl.-Ing. Kubelka, Admont, S 20.—; Schaffer, Deutschfeitz, S 15.—; Anna Wagner, Pöllau, S 20.—; E-Werk, Aussee, S 50.—; ORR Dr. Rosenberger, Murau, S 20.—; Reich, Stainz, S 50.—; Gölkhof, Krieglach, S 50.—; Keil, Lvgist S 50.—; Prager, Vorderberg, S 20.—; Dipl.-Ing. Perger, Dürnhof, S 50.—; FM Herbricht, Stanz i. M., S 10.—; Möbna, Stein an der Enns, S 100.—; FM Dipl.-Ing. Pachelhofer, Lankowitz, S 75.—; Hofrat Dipl.-Ing. Donninger, Graz, S 20.—; Dipl.-Ing. Beham, Trofaiach, S 20.—; Lanckoronski, Frauenwald, S 50.—; Forstverwaltung Donnersbach, S 50.—; Dr. Heinrich, Spital a. S., S 50.—; Dipl.-Ing. Schögl, Murau, S 20.—; Dipl.-Ing. Schwaiger, Leoben, S 20.—; Hubertushof, Grünau bei Mariazell, S 50.—; Dipl.-Ing. Dr. Koller, Graz, S 50.—; Dipl.-Ing. Stark, Admont, S 25.—; OFM Ing. Bischof, Gutenberg, S 50.—;

Einzahlungen weiterer Beiträge auf das Postsparkassenkonto 89.049 des Steiermärkischen Waldschutzverbandes erbeten!

(Wird fortgesetzt.)

Neue Mitglieder des Waldschutzverbandes

Dem Steiermärkischen Waldschutzverband sind in den letzten Monaten folgende Mitglieder neu beigetreten: Johann Ganster, Mönichwald; Bruno Wetzelberger, Mönichwald; Felix Spitzbauer, Mönichwald; Josef Höllerbauer, Mönichwald; Josef Rieger, Mönichwald; Karl Lueger, Mönichwald; Helmut Uttlner, Geschäftsführer, Graz; Heinrich Graf Attems, Graz; Grete Seidel, Prof.-Wwe., Graz; Lothar Glaszner, Juwelier, Graz; Dipl.-Ing. Guido Scherwarz-Bergkampp, Graz; Karl Oswald, Schneidermeister i. R., Graz.

LANDESGRUPPE STEIERMARK DES ÖNB

Neuer Termin der Hauptversammlung



Die ursprünglich für Donnerstag, den 25. April 1963, im Heimatsaal vorgesehene Hauptversammlung der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes wurde auf Freitag, den 26. April 1963, 16 Uhr, verschoben

und fand nicht im Heimatsaal, sondern im großen Probensaal des neuen Grazer Schauspielhauses statt. Auf der Tagesordnung unserer Hauptversammlung stand u. a. der Lichtbildvortrag von Dr. Kurt Conrad (Salzburg) „Warum Naturparke in Österreich?“, ein Referat von LJM Dr. Kanan „Wild und Winter“ und ein kurzer Lichtbildvortrag unseres Obmannes, Landesbaudirektor i. R. w. Hofrat Dipl.-Ing. Paul Hatzmuka, „Der Neubau des Schauspielhauses“ mit anschließender Führung durch das neue Theater.

Spenden für den Naturschutzbrief

An Pressespenden und Subventionen sind bei der Landesgruppe für den „Steirischen Naturschutzbrief“ seit seinem Erscheinen bis zum 28. Februar 1963 insgesamt S 17.161,20 eingegangen. Darunter befindet sich auch eine Subvention des Bundesministeriums für Unterricht im Betrage von S 12.000,-. Weitere Einzahlungen werden auf das Konto 8798 bei der Steiermärkischen Sparkasse, Schmiedgasse 2, Graz, I., erbeten.

Das Drama von Zermatt

Über Zermatt, das schweizerische Touristenzentrum am Fuße des Matterhorns, brach eine Katastrophe von noch nicht abzuschätzender Tragweite herein: Eine Typhus-Epidemie forderte mehrere Tote und weit über 400 Menschen sind erkrankt. Von Zermatt aus, wo die Spitäler zur Aufnahme der Typhuskranken nicht mehr ausreichen, wurde die Seuche über ganz Europa nach Hamburg, Frankfurt, München, Paris, London, ja selbst bis in die USA verschleppt, wo in New York zwei aus Zermatt heimgekehrte Touristen an Typhus erkrankten. Damit ist auch für den Fremdenverkehr von Zermatt eine Katastrophe großen Ausmaßes eingetreten. Die Gesundheitsbehörde des Kantons Wallis riet allen Fremden dringend, Zermatt sofort zu verlassen und den restlichen Teil ihres Urlaubes wegen der Verschleppungsgefahr in keinem anderen Kurort der Schweiz zu verbringen. Trotzdem ist bereits aus einem zweiten Ort des Kantons Wallis eine Typhuserkrankung gemeldet. Alle Hotels und Restaurants in Zermatt wurden geschlossen. Über die Ursache dieser überraschend aufgetretenen Epidemie versuchten die

Behörden die Öffentlichkeit zu täuschen. Man stellte eine Verseuchung des Wassers amtlich in Abrede, sprach vielmehr von einer Einschleppung durch italienische Gastarbeiter u. a. Demgegenüber hat jedoch der Ärzteverband des Kantons Wallis auf das schärfste protestiert. Die Ärzte erblickten in dem amtlichen Versuch, den Seuchenherd im Trinkwasser abzuleugnen, die unzulässige Absicht, die Bevölkerung von Zermatt und die Touristen „in falscher Weise zu beschwichtigen“. Wer die Verhältnisse kennt, etwa den Uaustand, daß die zahlreichen großen Berghotels auf Riffelalm, Riffelboden, Gornegrat und anderen Höhenpunkten rund um Zermatt ihre Abwässer und Abortablägerungen größtenteils im Gelände versickern lassen, der hat sich schon lange Gedanken über die Gefahr einer allgemeinen Wasserversuchung gemacht. Noch nahm keine Untersuchungskommission ihre Arbeiten auf. Es darf aber fast als sicher gelten, daß der Seuchenherd in einzelnen verunreinigten Quellen liegt, sofern nicht gar schon die Ortswasserversorgung von Zermatt ganz betroffen ist. So erschütternd dieses Drama von Zermatt ist, dessen Fremdenverkehr wohl noch auf viele Jahre hinaus krankend wird, so kann daraus doch auch eine wichtige Lehre für alle Projekte einer künftigen Errichtung von Berghotels gezogen werden.

Leider haben wir auch schon in der Steiermark ein Beispiel, wie durch eine hemmungslose Abwässerversickerung im Gelände die Quellen eines im Tal gelegenen Ortes von der Gesundheitsbehörde gesperrt werden mußten. Die von seiten des Naturschutzes gegen das Projekt einer Monsterverbaumung am Dachstein geäußerten schweren Bedenken leben jetzt mit neuem Nachdruck wieder auf, um so mehr, als durch Pollenversuche einwandfrei festgestellt werden konnte, daß die auf dem Dachsteinplateau versickernden Wässer teilweise in den Quellen der Ramsau wieder zutage treten. Im Schatten der Tragödie von Zermatt wird man daher jedes Verbaumungsprojekt im Hochgebirge viel sorgfältiger unter die Lupe nehmen müssen als bisher.

DIE STEIRISCHE BERGWACHT

An alle Bergwächter!



Es wurde von verschiedenen Orts- und Bezirkseinstellen der Bergwächter bemängelt, daß die Zahl der zugehörigen Bergwächter am Papier zwar relativ hoch ist, in Wirklichkeit aber die Mehrzahl der Bergwächter weder den Einladungen zur Teilnahme an Gruppeneinsätzen Folge leistet, noch an Schulungen oder Zusammenkünften teilnimmt. Es sei daher zu zweifeln, ob diese Bergwächter überhaupt noch einen Dienst versehen und ihre Bezeichnung zu Recht führen.

Dazu ist nun folgendes zu sagen:

Die Angelobung der Bergwächter hat natürlich nur dann einen Sinn, wenn der Betreffende die Absicht hat, in idealer Aufgeschlossenheit für die Aufgaben des praktischen Natur- und Landschaftsschutzes auch als Bergwächter in Erscheinung zu treten. Es mag aber vielleicht nicht Sache aller Bergwächter sein, sich an Gruppeneinsätzen zu beteiligen, sondern bei vielen das Bestreben vorherrschen, anlässlich privater Spaziergänge bei sich bietenden Gelegenheiten durch Aufklärung oder Ermahnungen lieber im Stillen zu wirken. Es muß zweifellos beide Arten von Bergwächtern geben, die auf ihre Weise wertvolle Dienste leisten werden. Die Erhaltung gefährdeter Bestände bestimmter Pflanzen wird im allgemeinen aber nur durch geregelte und eingeteilte Gruppeneinsätze möglich sein und es ist zu verstehen, daß sich einzelne Bergwächter darüber ungehalten zeigen, daß es immer wieder dieselben Männer sein müssen, die Woche für Woche für solche Einsätze zur Verfügung stehen und aus Idealismus und im Interesse der Sache oft sogar ihre Familien vernachlässigen, während von der Tätigkeit der übrigen Bergwächter überhaupt nichts zu bemerken ist.

Es ist beabsichtigt, ein Merkblatt aufzulegen, welches jedem einzelnen Bergwächter durch seine zuständige Einsatzstelle übermittelt wird, damit auch über die „Tätigkeit im Stillen“ und der Einzelgänger in möglichst einheitlicher Weise gelegentlich berichtet werden kann. Dieses Merkblatt enthält folgende Punkte, und zwar: Einsatzgebiete, begangene Routen, Einsatzdauer; Zustand der Wege, Markierungen und Höhenzeichen; Besuch von Bergwacht-Stützpunkten oder Schutzhütten; Beobachtung von geschützten Blumen, Tieren und Naturdenkmälern; Überprüfung der amtlichen Naturschutztafeln; Beanstandungen, Anzeigen, Beschlagnahmen oder Ermahnungen und Aufklärungen; besondere Vorkommnisse oder Beobachtungen; Anträge für notwendige Schutzmaßnahmen

In diesem Zusammenhang wird daher auch empfohlen, daß sich jeder Bergwächter ein kleines Notizbuch beschafft, in dem er laufend seine Beobachtungen an Hand der einzelnen Punkte des Merkblattes tagebuchartig einträgt, um dann an Hand dieser Vermerkung den von ihm verlangten Tätigkeitsbericht abfassen zu können.

Sehr vorteilhaft wäre es auch, wenn sich die Bergwächter im Vorübergehen auch bei den Gendarmerieposten bzw. den Einsatzleitern melden würden, um sich gleichzeitig über besondere örtliche Gegebenheiten zu informieren. Grundsätzlich sei jedoch daran erinnert, daß nach wie vor alle geplanten Einzelgänge auch in das Kontrollbuch einzutragen sind, wenn nicht überhaupt die Ausstellung eines regelrechten Bergwacht-Dienstauftrages durch den zuständigen Einsatzleiter zweckmäßig erscheint. Bei Vorliegen eines solchen schriftlichen Auftrages soll der Besuch von Schutzhütten, Einsatzstellen oder Gendarmerieposten durch Anbringen einer Stampiglie oder Unterschrift bestätigt werden.

Die Einsendung von solchen Tätigkeitsberichten an den zuständigen Ortsstellenleiter ermöglicht diesen, einen den tatsächlichen Leistungen entsprechenden Bericht an den Be-

zirkeinsatzleiter auszuarbeiten. Nur auf diese Weise kann dann auch die Öffentlichkeit endlich im wünschenswerten Ausmaße von den Leistungen und Erfolgen der Bergwacht in Steiermark informiert werden

Wer aber dieser selbstverständlichen Anforderung einer gelegentlichen Berichterstattung nicht nachkommen will oder kann, von dem muß wohl angenommen werden, daß er nicht mehr als Bergwächter tätig ist und auch nicht mehr sein will. Er wird daher aufgefordert werden, Abzeichen und Ausweis wieder zurückzugeben. Wir wollen nicht mit einer hohen Mitgliederzahl am Papier auftrumpfen, sondern nur die aus echtem Idealismus getragene aner kennenswerte tatsächliche Leistung geltend aufzeigen.

In diesem Sinne wird um Verständnis für die Notwendigkeit gewisser Formalitäten und um weitere Mitarbeit gebeten. Mit dem aufrichtigen Dank für alle bisherigen Leistungen sind die besten Wünsche für eine erfolgreiche und ersprießliche Tätigkeit im Jahr 1963 verbunden.

Dr. C. Fossel

Mürzzuschlag

(Fortsetzung von Heft 13)

Der stellvertretende Einsatzleiter der Einsatzstelle Veitsch, Fladl, führte aus, daß in der Einsatzstelle 12 Bergwachtmitglieder tätig sind und daß im abgelaufenen Jahr 62 Einsätze durchgeführt wurden. Es habe sich gut bewährt, daß die Bergwächter schon sehr zeitlich in der Früh, noch vor den Touristen, auf den Plateaus der Berge arkanen.

Anschließend ergriff Bezirksaufsichtsorgan Halmer das Wort. Anlässlich des Besuches der einzelnen Einsatzstellen mußte er feststellen, daß die Führung der Kontrollbücher noch zu wünschen übrig läßt und daß fast nirgends das Kontrollbuch bei der Gendarmerie aufliegt.

ORR. Dr. Fossel stellt hierzu fest, daß es zweckmäßig sei, wenn Bergwachtmitglieder einen Erste-Hilfe-Kurs absolvieren würden. Dazu sei es erforderlich, sich mit der zuständigen Bezirksgruppe bzw. Ortsgruppe des Roten Kreuzes in Verbindung zu setzen. Verbandsmaterial kann jederzeit über die Landesleitung der Bergwacht angefordert werden.

Der Leiter der Einsatzstelle Mürzsteg, Krenn, gibt bekannt, daß seine Einsatzstelle 22 Bergwächter umfaßt, daß jedoch jene Bergwachtmitglieder, die dem Forstpersonal angehören, eine eigene Gruppe bilden, mit der schwer zu arbeiten ist. Von einigen sei eine Eintragung in das Kontrollbuch über die getätigten Dienstgänge überhaupt nicht zu erreichen. Anzeigen wurden keine erstattet, sondern die Leute bei Betretungen nur verwahrt.

Der Leiter der Einsatzstelle Mürzzuschlag, Ernest, führte aus, daß in seiner Einsatzstelle 52 Bergwächter bestellt sind, wovon aber nur 15 als einsatzfreudig zu bezeichnen sind. Die Kontrolltätigkeit der Einsatzstelle Mürzzuschlag erstreckt sich hauptsächlich auf das Stuhleck-, Pretul- und auf das Raxgebiet. Besonders im Raxgebiet haben sich bei Beanstandungen Schwierigkeiten ergeben, da die genaue Grenze zwischen dem Bundesland Steiermark und Niederösterreich nicht immer bekannt ist.

P. b. b.

Erscheinungsort Graz

Verlagspostamt Graz 1

Jahrestagungen

In Murau, Judenburg, Fürstenfeld, Bruck, Leoben, Radkersburg, Mürtzschlag, Liezen, Gröming und Aussee fanden in diesem Jahr bereits Jahrestagungen der Bergwacht statt, die alle außerordentlich gut besucht waren und den großen Idealismus der Bergwächter neuerlich unter Beweis stellten. Als Vertreter der Landesnaturschutzbehörde nahmen abwechselnd ORR. Dr. C. Fossel, Reg. Rat Dr. Probst und Prof. Dr. A. Winkler sowie für die Bergwachtaufsicht Albin Plawetz teil.

In reger Aussprache berichteten die einzelnen Einsatzleiter über die Tätigkeit im abgelaufenen Jahr. Als besonders erfreulich muß festgehalten werden, daß es nun erstmals endlich gelungen ist, auch in den Bezirken Fürstenfeld und Radkersburg mehrere Bergwächter anzugeloben und einzusetzen zu gründen. Damit gibt es nun in allen Verwaltungsbezirken der Steiermark Einsatzgruppen der Bergwacht.

Übereinstimmend wurde der Wunsch zum Ausdruck gebracht, als sinnvolle und zweckmäßige Ergänzung des Handbuchs über die geschützten Pflanzen endlich auch in der Steiermark Wandtafeln herauszubringen, auf welchen die einzelnen geschützten Pflanzen- und Blumenarten übersichtlich dargestellt sind, und die in Schutzhütten, Gaststätten, Schulen und Ämtern ausgehängt werden können. Da die Vorarbeiten schon getroffen sind, wird hoffentlich in diesem Jahr auch noch die Geldfrage gelöst werden können, so daß diese Wandtafeln in absehbarer Zeit aufgelegt und verteilt werden sollen.

Als sehr vorteilhaft haben sich Lehrwanderungen der Bergwacht unter sachverständiger Führung erwiesen; der Bezirk Murau ist in dieser Hinsicht besonders beispielhaft hervorgetreten.

Die Einrichtung von Bergwacht-Einsatzstützpunkten macht in den meisten Bezirken erfreuliche Fortschritte, um den Bergwächtern zur Erleichterung ihres schweren Dienstes den

wiederholten Auf- und Abstieg zu ersparen.

Weiters wurde auch gebeten, zur Kennzeichnung von Schutzgebieten mehrere Tafeln mit geeigneten Aufschriften zur Verfügung zu stellen, damit sich beanständete Personen nicht darauf ausreden können, von den Schutzmaßnahmen nichts gewußt zu haben. Leider ist die Beschaffung dieser Tafeln auch wieder eine Geldfrage, so daß alle diese Wünsche nicht auf einmal erfüllt werden können. Es steht jedoch noch eine beschränkte Anzahl solcher Tafeln bei der Landesnaturschutzbehörde zur Verfügung.

Eine Ermäßigung bei der Benützung von Seilbahnen kann in den meisten Fällen nur dann gewährt werden, wenn sich der betreffende Bergwächter mit einem auf seinen Namen lautenden Dienstauftrag ausweisen kann. Es wird daher Aufgabe der Bezirksaufsichtsorgane sein, mit den in Betracht kommenden Seilbahnunternehmungen eine Vereinbarung zu treffen und die Einsätze so einzuteilen, daß durch die Ausstellung von Dienstaufträgen bei der Benützung von Seilbahnen keine Mißstände auftreten.

Als besonders wünschenswert wurde eine enge Zusammenarbeit mit der Gendarmerie bezeichnet, die überall zu besten Erfolgen geführt hat; in einigen wenigen Fällen, wo noch Mißstände bestehen, konnte der zuständige Bezirkshauptmann vermitteln. In gleicher Weise wird eine Intervention auch dort erfolgreich sein, wo bestehende Mißverständnisse die Zusammenarbeit der Bergwacht mit größeren Guts- oder Forstbetrieben erschwerten. Da jedoch bereits die meisten Jäger und Förster selbst der Bergwacht angehören, werden diese Einzelfälle in diesem Jahr hoffentlich auch noch beseitigt werden.

Jedenfalls kann mit großer Befriedigung und Genugtuung festgehalten werden, daß die Bergwacht auch im vergangenen Jahr außerordentliche Einsatzfreudigkeit bewiesen hat.

Anläßlich des heuer zu feiernden 10jährigen Bestandes der Bergwacht wird in nächster Zeit ein eigener Erfolgs- und Tätigkeitsbericht aufgelegt und verteilt werden.

Dr. C. F.

„Natur und Land“

Ganz besonders aufmerksam machen wir unsere Leser auf die Zeitschrift des Osterreichischen Naturschutzbundes „Natur und Land“, Redaktion und Verwaltung Wien, I., Burggring 7.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landesgruppe Steiermark des Osterreichischen Naturschutzbundes. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; alle Graz, Hofgasse 13. Tel. 94-1-11, Nbst. 734. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Die Abgabe an Behörden, Gemeinden, Schulen und alle mit dem Naturschutz befaßten Körperschaften der Steiermark erfolgt kostenlos. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 1,50 pro Heft oder S 9.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postcheckkonto 4840. — Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 1639-63

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1963

Band/Volume: [1963_14_2](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1963/14 1-16](#)